

Medienmitteilung

Ort, Datum
Aarau, 19. Januar 2018

Ansprechperson
Peter Lüscher

Telefon direkt
062 837 18 01

E-Mail
peter.luescher@aihk.ch

F:\23_MEDIENMITTEILUNGEN\2018\Abstimmungsparolen_2018-03-04.docx

Abstimmungsparolen der AIHK für den 4. März 2018:

Einmal Nein, zweimal Ja der AIHK

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer AIHK hat sich an seiner letzten Sitzung mit den drei Vorlagen befasst, die am 4. März 2018 zur Abstimmung kommen. Er empfiehlt Ja-Parolen zur neuen Finanzordnung und zum Stipendiengesetz. Die Initiative zur Abschaffung der Billag-Gebühren lehnt er knapp ab.

Der Bund braucht die Einnahmen aus direkter Bundessteuer und Mehrwertsteuer. Dass die Kompetenz zur Erhebung dieser Steuern nur befristet erteilt wird, ist richtig. Deren Notwendigkeit soll periodisch zur Diskussion gestellt werden. Das hat die AIHK schon in der seinerzeitigen Vernehmlassung verlangt. Die Unterstützung der Vorlage war im Vorstand der AIHK unbestritten.

Nach intensiver Diskussion beschloss der AIHK-Vorstand mit knapper Mehrheit die Nein-Parole zur Initiative für die Abschaffung der Billag-Gebühren. Die heutige Situation im schweizerischen Medienmarkt ist aus Sicht des Kammervorstandes unbefriedigend. Die Initiative mit ihrem Gebührenverbot ist aber zu radikal und wird deshalb abgelehnt. Das Nein ist aber kein Freipass für die SRG, weiterzumachen wie bisher. Nach Auffassung des AIHK-Vorstandes produziert die SRG zu teuer. Die als Service public zu erbringenden Leistungen sind zwingend zu diskutieren und zu definieren. Die mit dem neuen Finanzierungsmodell stark ansteigenden Abgaben für mittlere und grössere Unternehmen sind zu hinterfragen und mindestens deutlich zu reduzieren.

Der Kanton Aargau braucht eine neue Stipendienordnung, um weiterhin Bundesgelder zu erhalten. Die vom Grossen Rat verabschiedete Lösung mit dem sogenannten «Splittingmodell» auf der Tertiärstufe ist zweckmässig und fair. Studentinnen und Studenten, die eine Erstausbildung an einer Universität, einer Fachhochschule, einer pädagogischen Hochschule oder einer höheren Fachschule absolvieren, erhalten fortan ihren Ausbildungsbeitrag in Form eines Stipendiums (zwei Drittel der Summe) und eines rückzahlpflichtigen zinslosen Darlehens (ein Drittel). Der Vorstand der AIHK beschloss einstimmig die Ja-Parole zum Stipendiengesetz.

Weitere Informationen: www.aihk.ch/abstimmung

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt mehr als 1750 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.